

Umgang mit dem Steinmarder – Jagd

Der Steinmarder zählt zum Haarwild und unterliegt dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz.

Die **Schonzeit** reicht von März bis Mitte Oktober und umfasst großzügig die Aufzuchtphase des Nachwuchses. **Jagdzeit** ist von Mitte Oktober bis Ende Februar.

Im Regelfall dürfen nur Jagdscheininhaber den Steinmarder jagen oder Fallen aufstellen.



Steinmarder im Wohngebiet



Kontakt

Landratsamt Esslingen
Wildtierbeauftragter
Daniel Ulmer
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar
Telefon 0711 3902-42717
Telefax 0711 3902-52717
ulmer.daniel@LRA-ES.de
www.landkreis-esslingen.de

Steinmarder im Wohngebiet

Der Lebensraum des Steinmarders ist neben Wald und Feld vor allem das Dorf oder die Stadt. In besiedelten Gebieten findet er selten in Ställen, alten Gemäuern, Holzstößen oder Steinhäufen Unterschlupf und sucht daher bevorzugt Wohnhäuser auf.

Wann ist der Steinmarder aktiv?

Der Steinmarder ist überwiegend in den Nachtstunden aktiv, wenn er auf Nahrungssuche geht. Am Tag verlässt er seinen Unterschlupf nur in der Paarungszeit und während der Jungenaufzucht.

Woran können Sie erkennen, dass es sich um einen Steinmarder handelt?

Gerne richtet sich der Steinmarder auf Dachböden ein. Bemerkbar wird er nur, wenn er nachts Lärm verursacht oder Kot, Urin und Beutereste zu stinken beginnen. Der Kot ist wurstartig, acht bis zehn Zentimeter lang und in einer Spitze endend.

Gesundheitliche Gefahren

Es besteht die Möglichkeit, dass der Steinmarder, wie andere Tiere auch, Krankheitserreger übertragen kann. Für den Menschen ist diese Gefahr jedoch sehr gering. Sollte es dennoch, z.B. durch ein in die Enge getriebenes Tier zu Bissverletzungen kommen, ist unverzüglich ein Arzt aufzusuchen um zu prüfen, ob der Tetanus-Impfschutz ausreichend ist und um die Wunde gegebenenfalls fachgerecht zu versorgen, da Bissverletzungen durch Tiere leicht zu lokalen Infektionen führen können.

Hunde, Katzen und Frettchen sind dagegen eher gefährdet. Deshalb sollten Heimtiere zu ihrem Schutz regelmäßig geimpft und entwurmt werden.

Tollwut

2006 wurde der letzte Tollwutfall in Deutschland nachgewiesen. 2008 hat die Weltorganisation für Tiergesundheit die Anerkennung als tollwutfrei ausgesprochen.



Maßnahmen um den Steinmarder zu vertreiben

Abwehr von Fahrzeugschäden

- Wenn vorhanden, stellen Sie Ihr Fahrzeug in eine verschließbare und mardersichere Garage
- Ein Wecker, andere akustische Geräte, Mottenkugeln oder Hundehaare in einem Stoffsack vertreiben den Steinmarder
- Entfernen Sie vorhandene Marderspuren
- Lassen Sie Ihren Motorraum gründlich reinigen.
- Bringen Sie Bürstenvorhänge im Bereich des Lenkgestänges und der Gelenkwellen an
- Versichern Sie sich gegen Marderschäden am Fahrzeug

Abwehr von Gebäudeschäden

- Finden Sie den Zugang. Dieser Zugang kann nur hühnereigroß sein – der Marder kommt hinein
- Versperren und verbauen Sie den Zugang mit geeigneten Mitteln, nachdem Sie sich überzeugt haben, dass der Marder aktuell nicht im Gebäude ist.
- Erzeugen Sie Lärm durch laute Musik oder einen tickenden Wecker, das schreckt ihn ab
- Bringen Sie eine Sperranlage mit elektrischen Impulsen zur Marderabwehr an
- Bringen Sie Verblendungen mit glattem Material an der Mauer an.